

Piratenpartei Deutschland

Landesschiedsgericht N R W

Guten Morgen liebe Sorgen,

als wir Piraten das letzte Mal hier im Blauen Saal waren, wurde das jetzige Landesschiedsgericht ins Amt gewählt. Jetzt zum Bergfest, ein gutes Jahr nach der Wahl, gibt es einen kurzen Tätigkeitsbericht.

Die bisherigen Tätigkeiten lassen sich in gut drei Fallbereiche aufschlüsseln.

Der erste große Bereich dreht sich um Fälle aus dem Landesverband Bayern.

Damit nicht irgendwer plötzlich ankommt und mit der „Datenschutzkelle“ anfängt wild zu wedeln, gebe ich einen etwas überspitzten geschichtlichen Vergleich zum Besten, der viele Comicfans seit Jahrzehnten begeistert.

Das Große Römische Reich, in Vertretung für Bayern, hat nun auch dem Bezirksverband Gallien ein Ende gesetzt. Ganz Gallien? Nein, ein kleiner Kreisverband leistet erheblichen Widerstand. Relativ gesehen ist es nur ein Protagonist, der sich nicht geschlagen geben mag und wieso sollte er auch? Auch er hat Rechte die er, wie jedes andere Mitglied auch, für sich nutzen kann und darf und es auch tat.

Doch irgendwann waren Grenzen überschritten.

Innerparteilich gesprochen hat die eben erwähnte Geschichte irgendwann und irgendwie buchstäblich jedes Schiedsgericht in unserer Partei beschäftigt. Unglaublich viel Zeit, Ressourcen und Personal wurden für diese Angelegenheit(en) eingesetzt, damit eine Person sein Recht bekommt. Wie viele Beschlüsse und/oder Urteile in dem schon seit Jahren anhaltenden Problem geschrieben wurden, kann ich an dieser Stelle gar nicht sagen. Ich habe schlichtweg den Überblick verloren. Schlussendlich lag es an unserem Schiedsgericht, über einen eingereichten Antrag über einen Parteiausschluss zu entschieden. Mit dem Urteil LSG-NRW-2016-005-H haben wir uns für den Ausschluss aus der Partei entschieden, was vom Bundesschiedsgericht per Berufungsverfahren nochmals bestätigt wurde.

Der zweite große Bereich betrifft das Sorgenkind KV Duisburg.

Man kann, ohne persönlich zu werden, durchaus sagen, dass sich ein Zweifrontenkonflikt manifestiert hat, in dem das „Miteinander Reden“ schon lange nicht mehr den gewünschten oder erhofften Erfolg bringt. Die eine Seite macht und tut, die andere Seite sieht im Machen und Tun ständig Fehler.

Es ist kein Geheimnis, dass ich ein Befürworter von dem bin, was die Satzung einzelnen Mitgliedern oder Organen der Partei an Möglichkeiten vor einem Schiedsgericht bietet. Doch sollten diese Möglichkeiten weder vorschnell noch leichtfertig genutzt werden.

Anschrift:

Piratenpartei Deutschland
Landesschiedsgericht N R W
Postfach 101925
44719 Bochum

Lieferanschrift:

Melano Gärtner
860324597
Packstation 158
44789 Bochum

Fax-Nummer:

0211-54223-489

Email:

schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de

Internet:

Schiedsgerichtswiki

Besetzung des Landesschiedsgerichts NRW

Melano Gärtner
Vorsitzender Richter
melano@piratenpartei-nrw.de

Karsten Nerdinger
Richter
piratonym@piratenpartei-nrw.de

Christian Degen
Richter
christian.degen@piratenpartei-nrw.de

Sandra Scheck
1. Ersatzrichter (w)
sscheck@piratenpartei-nrw.de

Stefan Kupke
2. Ersatzrichter
stefan.kupke@gmx.net



Auch sollte sich jeder selbst fragen, inwieweit man sich mit einer Klage noch im innerpolitischen Prozess befindet und nicht doch schon die Grenze des Persönlichen überschritten hat. Regeln, in unserem Fall die Satzung(en), sollten unser Handeln in der Partei leiten, doch sind sie auch klare Vorgaben. Auch mir passt schon mal die eine oder andere Satzung nicht, oder es wird schnelles Handeln gefordert. Das aber geben unsere Abläufe nicht her und dann wird trotzdem gehandelt und gehofft, dass es im Sinne des Organs war. So ein Handeln sollte aber nicht zur Routine werden, denn wir sind immer noch eine Partei mit einer Basisdemokratie und kein Verein. Ein kleiner aber feiner Unterschied.

Das Landesschiedsgericht Nordrhein-Westfalen kann die Jahre rückblickend sagen, dass seine Urteile und Beschlüsse bis auf ganz wenige Ausnahmen und sofern sie überhaupt in die Berufung an das Bundesschiedsgericht gingen, dort auch bestätigt wurden.

Im Fall LSG-NRW-2016-003-H waren wir der Ansicht, dass die Aufhebung der Wahl eines der Beisitzer im Vorstand des Kreisverband Duisburg ausreichend wäre.

Die eingelegte Berufung beim Bundesschiedsgericht hob unser Urteil zwar nicht auf, beschloss aber gleichzeitig, dass eine viel frühere Wahl für nichtig zu erklären sei und somit die Wahl in unserem Fall in Gänze nie hätte stattfinden können/sollen/dürfen.

Wider besseren Wissens und anscheinend beratungsresistent, versuchte der Landesvorstand dann in den folgenden Monaten, beinahe schon auf Biegen und Brechen, dem Kreisverband Duisburg einen neuen Vorstand zu bescheren. Am Ende und nach mehreren Anläufen wohl mit Erfolg.

Das hätte satzungsgemäß auch sauberer und eleganter ablaufen können.

Nachdem ich jetzt ein paar Worte zu den Antragsstellern und den Landesvorstand gerichtet habe noch ein paar Worte an die Kreisverbandsführung.

Ich beraube niemanden weder seiner Meinung, noch muss mir diese unbedingt passen oder gar gefallen. Es kann sich jeder äußern, wie es ihm beliebt.

Ich hingegen nehme mir aber im Gegenzug das Recht heraus, geäußerte Meinungen auf sachliche Richtigkeit hin zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Man kann gerne auf Beschlüsse und Urteile der Parteischiedsgerichte pfeifen und eine Sachlage erst akzeptieren, wenn diese zivilrechtlich verhandelt wurde.

Um auch einmal eine nautische Metapher zu nutzen, nehme ich dieser Einstellung mal den Wind aus den Segeln:

Ja, die Schiedsgerichte unserer Partei sind keine Schiedsgerichte im Sinne des 1025 ff. ZPO, worüber ich auch sehr dankbar bin. Nichtsdestoweniger ist das Parteischiedsgericht innerparteilich vorrangig vor staatlichen Gerichten in Rechtsschutzmöglichkeiten zu bemühen. Auch sagt das PartG ganz klar, dass der innerparteiliche Rechtsweg in Gänze auszuschöpfen werden muss, bevor ein staatliches Gericht bemüht werden kann. Gesetz dem Fall eine Klage geht am Ende an ein staatliches Gericht, haben staatliche Gerichte, und da sind sich alle vier großen deutschen PartG Kommentatoren einig, nur die Möglichkeit der Feststellung, ob die Parteiengerichte nach bestem Wissen und Gewissen in Einklang mit Satzung und Gesetz ihr Urteil dahingehend gefällt und begründet haben und nichts anderes.

Innerparteilich haben Beschlüsse und Urteile von Schiedsgerichten Rechtskraft und das wird sich auch nicht ändern, solange das PartG oder das Grundgesetz nicht geändert wird. Als hilfreiche Lektüre empfehle ich an dieser Stelle:

Stefan Ossege

Das Parteienrechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen politischer Partei und Parteimitglied

Universitätsverlag Osnabrück



Sebastian Roßner
Parteiausschluss, Parteiordnungsmaßnahmen und innerparteiliche Demokratie
Zur Voraussetzung, Verfahren, Grenzen und Rechtsschutz
Nomos Verlag

und wer es ganz trocken mag

Norbert Heimann
Die Schiedsgerichtsbarkeit der politischen Parteien in der Bundesrepublik
Deutschland
Schriftenreihe des Forschungsinstitutes der Friedrich-Ebert-Stiftung Band 128

Auch wenn es manchen Leuten nicht in ihr Schema passt, sind die Schiedsgerichte der deutschen Parteien innerparteilich die Judikative noch vor den staatlichen Gerichten. Es steht aber allen Mitgliedern frei, sich einmal als Legislative zu versuchen und per Satzungsänderung die Schiedsgerichtsordnung nach ihrem Gusto zu ändern.

Allgemein sei noch gesagt - und es ist auch für uns oftmals nicht einfach: Die Schiedsgerichte sind weder eine Schlichtungsstelle noch dürfen sie sich an Schlichtungen beteiligen. Neben Mediatoren, sofern sich jemand den Hut dafür aufsetzt, sind es die Vorstände, die da tätig werden müssen.

Der dritte Bereich befasst sich mit unserem Urteil bezüglich der Kassenprüferwahl. Uns ist natürlich nicht entgangen, dass hier und da über das Urteil gesprochen wurde und es dem Anschein nach Fragen dazu gab. Leute, dann fragt uns doch einfach und wir werden es gerne erörtern.

Im vorliegenden Fall konnte kein weiteres Feststellungsinteresse bestehen, da in der Formulierung des § 6a Abs. 7 S. 5 Landessatzung klar ersichtlich ist, dass ihre Amtszeit aufgrund der Nichtigkeit der Wahl fort dauert. In der mündlichen Verhandlung hat das der Antragsgegner auch nicht bestritten, daher war die Urteilsfindung in diesem Punkt auch eindeutig.

Zwei Dinge möchte ich aber zu diesem Verfahren noch gesagt haben: Wenn der Berichterstatter gut gemeinte Ratschläge an die Antragsteller richtet, dem Ziel folgend das Verfahren etwas weniger aufwendig, weniger bürokratisch und flexibler zu gestalten, ist es sicherlich nicht sinnvoll dem Schiedsgericht eine beinahe pampige aber doch merklich belehrende E-Mail zurückzuschreiben.

Dem Landesschiedsgericht ist durchaus bewusst, was in seiner Geschäftsordnung und Satzung steht und ihm ist auch bewusst, dass Anträge auch erstmalig an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden können. Wenn man aber schon darauf hingewiesen wird, dass das Schiedsgericht eine eigene Anschrift besitzt und es trotzdem nicht beherzigt, sollte man mit belehrenden E-Mails merklich sparsamer sein.

Auf den Kostenfaktor in dem Verfahren mag ich nicht weiter eingehen, der spricht an anderer Stelle für sich selbst.

Eine andere Sache ist, dass wenn ein Vertreter des Landesvorstandes in einer öffentlichen fernmündlichen Verhandlung Sätze sagt wie: „Es ist doch scheißegal was die Kassenprüfer sagen, der Vorstand wird doch sowieso entlastet“, finde ich dies schon ein wenig bedenklich.



Auf der einen Seite ist die Aussage auf viele Landesparteitage zurückblickend sicherlich zutreffend. Die Aussage selber kann dann doch die Botschaft vermitteln, dem Vorstand sei es egal und Er können mit den Finanzen machen was er will, die Basis entlastet ja sowieso. Dabei müsste die Basis den Vorstand nicht mal entlasten, denn der Vorstand kann dieses nicht fordern sondern lediglich darum bitten.

Zum Schluss will ich die Möglichkeit nutzen, ein paar Worte zum Zustand der Schiedsgerichte in der Partei zu sagen. Es ist kein Geheimnis, dass einige Landesverbände etwas schwach auf der Brust sind bezüglich Personalstärke. Leider kommen dabei auch die Schiedsgerichte zu kurz. Nach dem PartG, ist auf Landesebene ein Schiedsgericht zu wählen. Die Nichtwahl, was über Jahre hinweg so gehandhabt wird, ist streng genommen ein Verstoß gegen geltendes Recht.

Auch dass unsere Schiedsgerichte immer wieder Handlungsunfähigkeit beim Bundesschiedsgericht anmelden müssen, tritt immer häufiger ein.

Daher sind ein paar Leute seit einiger Zeit damit beschäftigt, Ideen zu erarbeiten, wie man ggf. Schiedsgerichte von Landesverbänden zusammenzulegen oder auf Bundesebene das Schiedsgericht vergrößern könnte.

Von diesen Ideen ist noch nichts in Stein gemeißelt, aber es sind Ideen für die Zukunft.

Ich danke fürs Zuhören.



--
Melano Gärtner
Vorsitzender Richter

Piratenpartei Deutschland
Landesschiedsgericht NRW
Postfach 101925
44719 Bochum

Fax: 0211-54223-489
schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de
<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>
Twitter:@LSG_NRW



**PIRATEN
PARTEI**

Inventur

Bestandsaufnahme am 07.06.2017 Blatt-Nr. -1-

Lagerstelle / Abteilung

L SG - NRW Verwaltung

Kostenstelle

Artikelgruppe

Währung z.B. EUR

EUR

Gegenstand	Lager-Nr. Bestell-Nr.	Menge	Einheit Kg Stück H.W.	Inventurwert		Bemerkungen
				einzel	gesamt	
1 C6 Umschläge		47		0,05	2,35	VG
2 C4 u		9		0,1	0,90	VG
3 B4 n		10		0,1	1,30	VG
4 Stempelkissen blau		1		3,59	3,59	
5 u schwarz		1		3,49	3,49	
6 ca. 1500 Papier		1		0,500	3,59	10,67 VG
7 KL. Loden		1		3,99	3,99	
8 LSG Siegel		1		15,-	15,-	
9 LSG Stempel		1		6,89	6,89	
10 LSG Stempelkiss.		1		0,81	0,81	
11 Eingangsstempel/Date		1		9,95	9,95	VG 2008
12 Multifunktionsdrucke		1		300,-	300,-	
13 Rügordn		4		0,1	1,57	6,28 VG
14 Schöller Briefbehälter						
15 Typ 1		1				
16 + Deckel		1			11,98	11,98
17 Schöller Briefbehälter						
18 Typ 2		2				
19 + Deckel		2			13,98	27,96
20 Schönfeld Gr. 16		1				
21 u Erg. Box Gr. 16		1				
22 Aktenschwärze		27		0,1	0,09	2,34 VG
23 Fpse 1. Fall 2008		1			89,-	89,-
24						
25						
26						

Ortsaufz.

geschrieben

16x

Summe

503,63

nachgerechnet

Keinen Übertrag machen! Seiten auf Sonderblatt zusammenstellen und addieren! Bei Berichtigungen wird dadurch das neuerliche Durchrechnen aller Seiten vermieden.

Inventur

Bestandsaufnahme am

02. 06. 2017

Blatt-Nr. -1-

Lagerstelle / Abteilung

LSG-NRW - Verwaltung

Artikelgruppe

Archiv Fallakten

Währung z.B. EUR

Kostenstelle

Gegenstand	Seiten	Stotius	Lagerung
1 LSG-NRW-2015 007-H	5	abgeschl.	21.06.15- 20.06.20
2 LSG-NRW-2015 006-H	/	abgeschl. inf 2015-008-H	
3 LSG-NRW-2015 008-H	352	abgeschl.	24.08.15- 23.08.20
4 LSG-NRW-2016 005-H	592	abgeschl.	05.07.16- 06.11.21
5 LSG-NRW-2014 010-H	48	abgeschl.	05.10.14- 04.10.19
6 LSG-NRW-2015 004-H	64	abgeschl.	07.06.15- 06.06.20
7 LSG-NRW-2015 001-H	22	abgeschl.	09.03.15- 07.03.20
8 LSG-NRW-2015 002-H	30	abgeschl.	13.04.15- 12.04.20
9 LSG-NRW-2015 003-H	65	abgeschl.	13.04.15- 12.04.20
10 LSG-NRW-2015 005-EA			
11 u u u 005-H	20	abgeschl.	26.04.15- 25.04.20
12 LSG-NRW-2013 032-1	228	abgeschl.	15.12.14- 14.12.19
13 LSG-NRW-2013 027-1	177	abgeschl.	09.12.15- 08.12.18
14 u - u - 2013 029-3	11	abgeschl.	10.12.13- 09.12.18
15 u - u - 2014 003-EA	13	abgeschl.	27.01.14- 26.01.19
16 u - u - 2013 031-1/2	71	abgeschl.	20.02.14- 19.02.19
17 u - u - 2014 004-1	29	abgeschl.	22.02.14- 19.02.19
18 u - u - 2014 001-EA			
19 u - u - u 001-1	56	abgeschl.	24.02.14- 23.02.19
20 u - u - 2014 002-1	57	abgeschl.	24.02.14- 23.02.19
21 u - u - 2014 005-1	97	abgeschl.	24.03.14- 23.03.19
22 u - u - 2014 006-1	69	abgeschl.	24.03.14- 23.03.19
23 u - u - 2014 007-1	13	abgeschl.	25.03.14- 24.03.19
24 u - u - 2014 008-1	103	abgeschl.	14.04.14- 13.04.19
25			
26	2122	Seifen	

Siegmar

geschrieben

L.S.

Summe

nachgerechnet

Keinen Übertrag machen! Seiten auf Sonderblatt zusammenstellen und addieren! Bei Berichtigungen wird dadurch das neuerliche Durchrechnen aller Seiten vermieden.

Inventur

Bestandsaufnahme am

02.06.2017

Blatt-Nr.

- 2 -

Lagerstelle / Abteilung

LSG - NRW - Verwaltung

Artikelgruppe

Archiv Fallakten

Währung z.B. EUR

Kostenstelle

Gegenstand		Seiten	Status		Lagerung
1 LSG - NRW - 2014	009-H	39	abgeschl.		19.10.14
2 u - u - 2013	010	12	abgeschl.		18.10.13
3 u - u - 2012	010	115	abgeschl.		28.05.13
4 u - u - 2013	024-3	4	abgeschl.		27.05.13
5 u - u - 2013	006	22	abgeschl.		10.06.13
6 u - u - 2013	022/3	15	abgeschl.		09.06.13
7 u - u - 2013	015	11	abgeschl.		15.07.13
8 u - u - 2013	026-2	48	abgeschl.		14.07.13
9 u - u - 2013	028-2	59	abgeschl.		22.07.13
10 u - u - 2013	030-1	29	abgeschl.		21.07.13
11 u - u - 2012	011	20	abgeschl.		13.08.13
12 u - u - 2013	007	34	abgeschl.		12.08.13
13 u - u - 2013	011	30	abgeschl.		13.08.13
14 u - u - 2012	008	26	abgeschl.		12.08.13
15 u - u - 2013	025-1	37	abgegeben	Saar-Land	07.07.13
16 u - u - 2012	009				28.11.13
17 u - u - 2013	002	416	VS	abgeschl.	24.11.13
18 u - u - 2013	012	145	VS	abgeschl.	03.11.13
19 u - u - 2013	016	141	VS	abgeschl.	13.08.13
20 u - u - 2016	007-54	57	abgeschl.		12.08.13
21 u - u - 2016	006-41	14	abgeschl.		07.09.13
22 u - u - 2016	004-H	24	abgeschl.		06.09.13
23 u - u - 2016	003-H	47	abgeschl.		04.07.16
24 u - u - 2016	002-H	270	abgeschl.		05.07.16
25					
26		1675	Seiten		

Handaufkarte geschrieben

H. L.

Summe

nachgerechnet

Keinen Übertrag machen! Seiten auf Sonderblatt zusammenstellen und addieren! Bei Berichtigungen wird dadurch das neuerrliche Durchrechnen aller Seiten vermieden.

Inventur

Bestandsaufnahme am:

02.06.2017

Blatt-Nr.

- 3 -

Lagerstelle / Abteilung

LSG-NRW - Verwaltung

Artikelgruppe

Archiv Fallakten

Währung: EUR

Kostenstelle

/ -

Gegenstand	Seite	Stockis	Lagtag
1 LSG-NRW-2016 008-H	77	abgsl.	12.03.17 11.03.22
2 u - u - 2016 001-H	282	abgsl.	17.03.17 16.03.22
3 u - u - 2017 001-H	48	abgsl.	26.03.17 25.03.22
4 u - u - 2017 002-FA	18	abgsl.	25.01.17 24.01.12
5 Blatt Nr. 1 Z. 26	2122		
6 Blatt Nr. 2 Z. 26	1615		
7			
8	4162	Seifen	
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26	48 verschließbare Beschluss/Kurfürst Ansage		
	Ordnungsort	geschrieben	Summe
	nachgerechnet		

nachgerechnet

Keinen Übertrag machen! Seiten auf Sonderblatt zusammenstellen und addieren! Bei Berichtigungen wird dadurch das neuerliche Durchrechnen aller Seiten vermieden.

Portobuch

Brief- marken		
24.03.16	1,37 €	Gutschrift
04.05.16	28,00 €	Gutschrift
22.05.16	-0,70 €	Standartbrief
10.07.16	-3,00 €	50g Brief ER
04.12.16	-15,60 €	6xMaxibrief 6xER-Einwurf
15.01.17	-17,10 €	Standardbrief 5xER-Einwurf
25.02.17	-15,00 €	Standardbrief
01.03.17	22,03 €	Sachspende

0,00 € Porto bestand Stand 22.06.2017